Schulordnung
Wir für uns: Das Zusammenleben stärken

Name: _____ **Klasse:** _____

Wir verpflichten uns, die Regeln der Rosa-Parks-Schule einzuhalten.

Herten, den_____

_____
Schüler/in

_____
Erziehungsberechtigte/r

_____
Klassenlehrer/in

Rosa-Parks-Schule

Gesamtschule der Stadt Herten

November 2026

Schulordnung
Wir für uns: Das Zusammenleben stärken

„Ohne Mut und Inspiration werden Träume sterben, die Träume von Freiheit und Frieden" *Rosa Parks*

Unsere Schule ist nach der amerikanischen Bürgerrechtlerin Rosa Parks (*04.02.1913, †24.10.2005) benannt. Rosa Parks stand für Mut und Gerechtigkeit.

An unserer Schule sind uns im Sinne unserer Namensgeberin diese Werte sehr wichtig:

Respekt, Toleranz und Wertschätzung.

Das heißt für uns:

Wir gehen freundlich miteinander um.
Wir achten aufeinander.
Wir behandeln alle Menschen fair.

Diese Werte helfen uns,
Verantwortung für uns selbst und für andere zu übernehmen,
die Demokratie und die Freiheit zu schützen,
die Unterschiede zwischen Menschen zu respektieren,
und die Natur zu schützen.

Damit unser gemeinsames Leben an der Schule gut funktioniert, benötigen wir feste Regeln.

Die Schulordnung *„Wir für uns: Das Zusammenleben stärken*" gilt für alle:
für Schülerinnen und Schüler,
für Eltern,
für Lehrerinnen und Lehrer und
alle weiteren Beschäftigten an der Rosa-Parks-Schule.

Allgemeine Grundsätze

Unsere Vereinbarung zu einem guten und respektvollen Miteinander basiert auf den folgenden Grundsätzen.

In unserer Schule geht es menschlich zu:
Wir nehmen Rücksicht aufeinander, gehen freundlich miteinander um und helfen einander. Niemand darf körperlich oder seelisch verletzt werden. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst.

In unserer Schule geht es gerecht und fair zu:
Alle bekommen die Möglichkeiten, die sie zu ihrer Entwicklung und Förderung benötigen. Alle werden gerecht behandelt, niemand wird bevorzugt, niemand benachteiligt. Niemand wird am Lernen und Lehren gehindert oder dabei gestört.

In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen:
Ruhe, Sauberkeit und Ordnung sind dafür unverzichtbar.

In unserer Schule wird das Eigentum anderer geachtet:
Dies gilt für das Privateigentum der Schülerinnen und Schüler und das der Lehrerinnen und Lehrer, für das von der Schule zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterial (z.B. Bücher, Tablets), aber auch für das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen (z.B. Tische, Stühle, Tafeln).

In unserer Schule übernimmt jeder Verantwortung für sein eigenes Verhalten:
Wer sich falsch verhält, muss mögliche Konsequenzen tragen und für Wiedergutmachung sorgen.

Vereinbarungen

Um unsere Grundsätze zu gewährleisten, gelten für unsere Gemeinschaft folgende verbindliche Vereinbarungen:

- Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und allen weiteren schulischen Terminen ist selbstverständlich, um allen ein ungestörtes Lernen und Lehren zu ermöglichen.

- Das für den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen benötigte Material muss vollständig bereitliegen, um allen ein ungestörtes Lernen und Lehren zu ermöglichen.

- Alle besuchen die Schule in angemessener und neutraler Kleidung, d.h. beispielsweise, dass auf das Tragen von Sporthosen, freizügiger Kleidung, Kleidung mit undemokratischen, provozierenden, sexistischen und beleidigenden Statements und Kleidung im „Military-Look" verzichtet wird. Jacken oder Mäntel sowie Mützen und Kappen dürfen im Unterricht nicht getragen werden.

- Handys und andere elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In der Sekundarstufe I werden die Handys während der Unterrichtszeit in der Handygarage der Klasse aufbewahrt.

- Niemand darf das Schulgelände in den Pausen oder der Mittagfreizeit verlassen (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Sek. II). Das Jugendzentrum Nord e.V. ist für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 Bestandteil des Schulgeländes.

- In den Pausen halten sich alle in den Pausenbereichen (Schulhof, Bibliothek, Café, Mensa, evtl. Forum) auf.

- Im täglichen Umgang sprechen wir Deutsch miteinander, um niemanden auszugrenzen.

- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

- Das Mitbringen von Cannabis an der Schule durch Volljährige ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention verboten.